

Runkel - Dehrn:

Bebauungsplan „Bei den Bäumen“

Kartierung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*)

und

Artenschutzrechtliche Bewertung

gemäß § 44 (1) BNatSchG (Besonderes Artenschutzrecht)



Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Matthias Gall

Auftraggeber:

Projektgesellschaft

Hinter den Bäumen Dehrn GmbH

Butzbach, den 14. Oktober 2021

Planungsbüro Gall - Landschaftsplanung und Ökologie

Dipl.-Geograph Matthias Gall

Bahnhofsallee 47, Ostheim

35510 Butzbach

 **06033-15916**

 **01511-2104597**

 **info@buero-gall.de**

www.buero-gall.de



1 Anlass und Aufgabenstellung

Zwischen dem nördlichen Siedlungsrand von Runkel – Dehrn und der Ortsumgebung der L 3063 wird derzeit im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens „Bei den Bäumen“ Baurecht angestrebt. Der Geltungsbereich wird bisher zu großen Teilen ackerbaulich genutzt.

Für die Ackerflächen um Dehrn konnte im letzten Jahrzehnt bei mehreren Untersuchungen (zuletzt: Planungsbüro Gall, 2017) nur einmal ein Nachweis des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) geführt werden. Im Jahr 2016 konnte Dr. Rene Kristen (Plan Ö) eine Fallröhre unweit von Dehrn finden. Da auf Basis des genannten Nachweises ein hinreichend sicherer Ausschluss eines Vorkommens nicht möglich erschien, forderte die Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 30. September 2020 eine erneute Kartierung. Mit der Untersuchung wurde das Planungsbüro Gall (Butzbach) beauftragt.

Die folgenden Fotos vermitteln einen Eindruck vom Geltungsbereich und dessen Umfeld. Lage und Ausdehnung des Geltungsbereichs sind der Ergebniskarte (Karte 1) zu entnehmen.

Beschreibung	Foto
<p>Abb. 1: Das geplante Baugebiet verschiebt die den nördlichen Siedlungsrand von Dehrn in bisherige Ackerflächen. Wie in allen zusammenhängenden Ackerbau-bereichen im Limburger Becken kamen hier früher Feldhamster vor.</p>	
<p>Abb. 2: Aufgrund der Lage zwischen Ortsrand und Umgehung sind die Schläge hier vergleichsweise kleinflächig, was in Verbindung mit dem Wall an der OU dem Hamster einen durchaus geeigneten Lebensraum böte.</p>	

Beschreibung	Foto
<p>Abb. 3: Auch an dem kleinflächigen Acker im Westen des Geltungsbereichs zeigt sich jedoch der hohe Grad an Isolation gegenüber den weithin offenen Feldfluren in nördlicher Richtung.</p>	
<p>Abb. 4: Die jenseits der OU gelegenen Schläge wurden gleichermaßen kartiert. Im Hintergrund ist der bestehende Ortsrand, davor die Ortsumgehung zu sehen.</p>	

2 Ergebnisse

2.1 Zum methodischen Vorgehen

Die Kartierung des Feldhamsters erfolgte als Feinkartierung der Baue auf den Stoppeläckern in der Nacherntephase. Diese Methode bietet die höchste Gewähr für ein Auffinden von Bauern des Feldhamsters. Dazu wurden die Getreideschläge in Transektlinien von maximal zwei Metern Abstand systematisch begangen.

Die Kartierungen erfolgten mit jeweils drei Kartierern am 03. August 2021 und am 13. August 2021. Die Kartierflächen umfassten 10,2 ha (Karte 1).

2.2 Ergebnisse

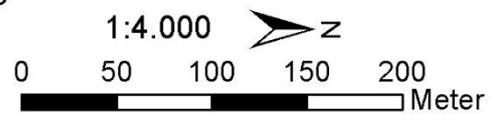
Im gesamten Kartiergebiet konnten keine Nachweise des Feldhamsters erbracht werden.

Aufgrund der weitgehenden Isolation des Geltungsbereichs durch die Ortsumgehung und fehlenden Nachweisen auch jenseits der OU lässt sich eine Zuwanderung von Hamstern in das Plangebiet hinreichend sicher ausschließen.



Legende

-  Kartierfläche der Nachernte-Kartierung
-  Geltungsbereich des Bebauungsplans



Karte 1: Kartierflächen der Nacherntekartierung zum Feldhamster

Luftbild: gds hessen Nr. 201011348-1

3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Angesichts des Fehlens von aktuellen Nachweisen des Feldhamsters treten die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG vorliegend in Bezug auf den Feldhamster nicht ein.

Es besteht daher keine Notwendigkeit zur Umsetzung artenschutzrechtlich begründeter Vermeidungs- oder funktionaler Ausgleichsmaßnahmen.


Planungsbüro Gall
Landschaftsplanung & Ökologie
Bahnhofsallee 47
35510 Butzbach, 0160-8543492
info@buero-gall.de

Beurteilung erstellt: Matthias Gall
Planungsbüro Gall, 14. Oktober 2021

Verwendete Literatur

Planungsbüro Gall (2017): Kartierung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) im Landkreis Limburg-Weilburg im Jahr 2017 – Bericht. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidium Gießen.